

# Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG)

vom 20. März 2009 (Stand am 1. September 2009)

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 81, 87 und 196 Ziffer 3 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2007<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Ziele

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. für den Personenfern- und den Güterverkehr die Kapazitäten auszubauen und die Leistungen zu steigern;
- b. die Zahl der Vollknoten zu erhöhen;
- c. die Reisezeiten auf der Ost-West-Achse zu verkürzen;
- d. Kapazitätsengpässe auf der Nord-Süd-Achse zu beseitigen.

### Art. 2 Gegenstand

Das Gesetz regelt die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur und ihre Finanzierung durch den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds).

### Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. **Leistungssteigerung: Massnahme zur Verdichtung des Bahnverkehrs auf einer Strecke oder in einem Knoten;**
- b. *Kapazitätsausbau*: Massnahme zur Behebung eines bestehenden Kapazitätsengpasses sowie zur Leistungssteigerung;
- c. *Beschleunigungsmassnahme*: Massnahme zur Verkürzung der Reisezeit eines Zuges zwischen zwei Bahnhöfen;

AS 2009 4219

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2007 7683

- d. *Zugfolgeverdichtung*: Senkung des zeitlichen Abstands zwischen zwei Zügen, die auf der gleichen Strecke in die gleiche Richtung fahren;
- e. *Entflechtung*: Massnahme in einem Knoten, die eine kreuzungsfreie Verkehrsführung ermöglicht und die Knotenkapazität erhöht.

## 2. Abschnitt: Massnahmen

### Art. 4 Massnahmen für die Eisenbahngrossprojekte

Die Massnahmen für die Eisenbahngrossprojekte umfassen:

- a. auf den Basislinien der neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
  1. Basel–Gotthard Nord: Zugfolgeverdichtung Basel–Brugg–Altdorf/Rynächt,
  2. Gotthard Süd–Chiasso: Leistungssteigerung Knoten Bellinzona, Lugano und Chiasso, Zugfolgeverdichtung Biasca–Bellinzona–Chiasso, Kapazitätsausbau Balerna–Mendrisio,
  3. Bellinzona–Luino: Leistungssteigerung und Kapazitätsausbau,
  4. Zug–Arth-Goldau: Leistungssteigerung Knoten Arth-Goldau und Kapazitätsausbau,
  5. Raum Bern: Leistungssteigerung Bern–Thun,
  6. Lötschberg- und Gotthardachse: Bei Mehrbetrieb Massnahmen zur Gewährleistung der Bahnstromversorgung und Lärmschutzmassnahmen auf den Zufahrtsstrecken zu den Basistunneln am Gotthard und am Lötschberg;
- b. auf den übrigen Strecken:
  1. Raum Genf: Leistungssteigerung,
  2. Raum Lausanne: Kapazitätsausbau (viertes Gleis) Lausanne–Renens, Leistungssteigerung Knoten Lausanne,
  3. Lausanne–Brig–Iselle: Beschleunigungsmassnahmen und Leistungssteigerung,
  4. Lausanne–Biel–Olten: Beschleunigungsmassnahmen und Leistungssteigerung,
  5. Lausanne–Bern: Beschleunigungsmassnahmen und Leistungssteigerung,
  6. Raum Bern: Entflechtung Wylerfeld, Kapazitätsausbau Knoten Bern,
  7. Thun–Interlaken: Kapazitätsausbau und Leistungssteigerung, Gewährleistung Anschlussqualität Thun,
  8. Biel–Delsberg–Basel: Beschleunigungsmassnahmen,
  9. Basel–Olten–Luzern: Entflechtung Liestal, Leistungssteigerung Basel Personenbahnhof, Leistungssteigerung Basel–Luzern,
  10. Raum Olten: Entflechtung Olten Nord und Olten Ost, Leistungssteigerung Knoten Olten,